

GEMEINDE AITERHOFEN



BEKANTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Das Deckblatt Nr. 34 zum Flächennutzungsplan sowie das Deckblatt Nr. 22 zum Landschaftsplan und der Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Kreuzäcker III“ befanden sich in der Zeit vom 24.11.2023 bis 27.12.2023 in der frühzeitigen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die während dieser Zeit eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. In der Sitzung am 28.10.2024 hat der Gemeinderat die neuen Entwürfe gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 79, 80, 82 und 83/27 der Gemarkung Geltolfing.

Das Deckblatt Nr. 34 zum Flächennutzungsplan, das Deckblatt Nr. 22 zum Landschaftsplan sowie der Bebauungs- mit Grünordnungsplan WA „Kreuzäcker III“ liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22.11.2024 bis 23.12.2024

In den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer Nr. 3.05 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Schutzgut:

Arte der vorhandenen Informationen:

Mensch

Keine Aussagen

Tiere und Pflanzen

Aussage zu Insekten und Kleintieren (Amt für Ländliche Entwicklung, 11.12.2023)

Boden und Fläche

Aussage zu Altlasten und Bodenschutz (Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, 18.12.2023),
Aussagen zur Raumordnung (Regierung von Niederbayern, 17.11.2023)

Wasser	Aussagen zur Wasserversorgung/Wasserschutzgebiete/Grundwasser, Abwasserentsorgung, Niederschlagswasser, Versickerung, Einleitung Oberflächengewässer, Hochwasser/Überschwemmungsgebiete/Gewässer (Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, 18.12.2023)
Klima / Luft	keine Aussagen
Landschaft	Aussagen zu Bauweise, Grundstücksgröße (Amt für Ländliche Entwicklung, 11.12.2023)
Kultur- und Sachgüter	Aussagen zur Bodendenkmalpflege (Landratsamt Straubing-Bogen, 20.12.2023)

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der oben genannten Auslegefrist eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis zum Flächennutzungsplan:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 14.11.2024

abgenommen am: 07.01.2025



Aiterhofen, den 13.11.2024

gezeichnet im Original
Adalbert Hösl
Erster Bürgermeister